Pressemitteilung



Frank Junge Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, den 15. Januar 2020

Frank Junge zur Abstimmung über die Organspende

"Am Donnerstag stimmt der Deutsche Bundestag über ein neues Gesetz zur Organspende ab. Ich werde dabei für den Gesetzentwurf von Karl Lauterbach und Jens Spahn zur doppelten Widerspruchslösung stimmen. Diese Entscheidung habe ich mir wahrlich nicht leicht gemacht. Beide Gesetzentwürfe - der zur doppelten Widerspruchslösung wie auch der zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft - sind nachvollziehbar. Bei Ersterem ist jeder Patient bzw. jede Patientin automatisch Organspender, wenn nicht aktiv widersprochen wird (zu Lebzeiten oder nach dem Tod durch die Angehörigen), bei Zweiterem müssen sich die Menschen aktiv für die Organspende entscheiden.

Neben einer Vielzahl von Briefen und E-Mails, die mich zu dem Thema erreicht haben, waren für mich vor allem Gespräche mit Betroffenen ausschlaggebend. Hier hat mich besonders das Schicksal von Dennis Günther-Gemeinhardt aus Hamburg berührt. Er lebt heute nur deshalb, weil er das Glück hatte, vor 11 Jahren ein Spenderherz zu erhalten.

Er hatte damals nur eine 20%-ige Überlebenschance und musste über vier Monate auf ein neues Herz warten. Kurz vor der Transplantation versagte sein altes Herz und nur dank einer Herz-Lungen-Maschine und mehrerer Wiederbelebungsversuche konnte er so lange am Leben erhalten werden, bis ihm sein neues Herz transplantiert wurde. Diese Transplantationsgeschichte und die damit verbundene lange Wartezeit auf ein neues Organ, haben mir gezeigt, dass es so nicht weitergehen kann

Die seit 2012 geltende Entscheidungslösung, nach der nur die Personen als mögliche Spender gelten, die einer Entnahme ausdrücklich zustimmen, ist offensichtlich wirkungslos, da die Zahl der Spender seitdem sogar deutlich abgenommen hat. Wenn Organe nur Menschen entnommen werden dürfen, die ihre Bereitschaft dazu zuvor auf einem Spenderausweis dokumentiert haben, dann ist das eine zu hohe Hürde und ein viel zu großer Aufwand. Viele wollen spenden, haben aber keinen Ausweis. Wir könnten mit der sogenannten Widerspruchslösung viele Menschen vor dem Tod retten oder ihnen ein besseres Leben ermöglichen. Eine solche Regelung funktioniert in vielen Ländern Europas, von denen wir im Übrigen mehr Organe erhalten, als wir selbst weitergeben können.

Wir schulden es schwer kranken Menschen, höhere Chancen auf Spenderorgane zu erhalten. Es gibt keine Pflicht zur Spende, jedoch die Verpflichtung, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und bei einer ablehnenden Haltung diese auch zu dokumentieren. Die allermeisten Bürgerinnen und Bürger, auch die, die sich bisher noch nie mit dem Thema beschäftigt haben, erwarten schließlich, im Fall der

E-Mail: frank.junge.ma06@bundestag.de

Fälle selbst ein Organ zu bekommen. Die Widerspruchslösung wird dieser Anspruchshaltung gerecht. Man kann sich zu jedem Zeitpunkt entscheiden, etwa bei jedem Arztbesuch, ob man widerspricht oder ausdrücklich zur Organspende bereit ist. Dazu wird ein rund um die Uhr verfügbares Register eingerichtet. Zugleich werden auch die Angehörigen ein Widerspruchsrecht erhalten: Wenn die Familie nach dem Tod ihres Angehörigen glaubhaft versichert, dass dieser sich gegen die Organspende entschieden hätte, etwa weil er mehrfach darüber gesprochen hat, dann wird auch kein Organ entnommen. So werden Irrtümer und Fehler verhindert. Die Widerspruchslösung ist eine Regelung, die ohne viel unnötige Bürokratie Leid und unnötigen Tod verhindert, aber gleichzeitig auch vor Fehlern und Missbrauch schützt. Die Widerspruchslösung rückt konsequent das Leiden der betroffenen Patientinnen und Patienten und Organempfängerinnen und -empfänger in den Vordergrund, ohne die Freiheit des oder der einzelnen zu missachten. Und eines darf man nicht vergessen: Jede Person hat jederzeit die Möglichkeit "Nein" zu sagen. Und um genau diesen Entscheidungsprozess zu forcieren, wird jede Person über 16 auch mehrmals per Brief angeschrieben."